

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 30. März des laufenden Kalenderjahres erhoben. Neue Beschlüsse der Mitgliederversammlung treten erst im folgenden Jahr in Kraft.

§ 3 Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder errichten einen Beitrag von 24,00€ pro Jahr/ 2,00€ pro Monat.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden durch Einzugsermächtigung vom angegebenen Konto abgebucht oder durch das Mitglied auf das Konto des Vereins überwiesen.
4. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 5,00€ erhoben.
5. Nimmt das Mitglied am Abbuchungsverfahren teil und teilt eine etwaige Änderung der Kontodaten nicht mit, werden ihm die dafür entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
6. Erfolgt der Vereinseintritt im ersten Quartal des Kalenderjahres, so wird ein voller Jahresbeitrag fällig. Tritt ein Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr dem Verein bei, erfolgt eine monatsgenaue Abrechnung, beginnend mit dem Eintrittsmonat werden dann je 2,00€ pro Monat fällig.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich, bei Vereinsaustritt erfolgt keine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.

Datum:

Unterschriften: